

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 2. März 2018

██████████ ██████████
Aktenzeichen 52-7961.07/5/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Innenministerium

Finanzministerium

Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- **Sicherheit in Landesmuseen**
- **Drucksache 16/3401**

Ihr Schreiben vom 30. Januar 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. welchen Stellenwert die Landesregierung der Sicherheit und dem Schutz vor Diebstahl in den landeseigenen Museen beimisst;*

4. welche Maßnahmen zur Erschwerung von Diebstahl durch baulich-mechanische, elektronische und personell-organisatorische Maßnahmen aktuell in Betracht gezogen werden;

Zu Frage 1 und 4:

Die Bewahrung und der Schutz des Sammlungsgutes gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Museen und ist eine permanente Verpflichtung. Die Landesregierung misst der Sicherheit und dem Schutz vor Diebstahl in den Museen des Landes daher sehr große Bedeutung zu.

Das Wissenschaftsministerium hat am 24. Januar 2018 einen Katalog mit Maßnahmen zum Schutz der staatlichen Museen in Baden-Württemberg vor solchen Schadensfällen vorgestellt. In diesem Katalog wurden Aufgaben festgeschrieben, die zeitnah umgesetzt werden. Diese setzen beim organisatorisch-personellen Bereich der Museen an und umfassen u.a. die künftig verpflichtende Bestellung von Sicherheitsbeauftragten, die unmittelbar der Museumsleitung unterstellt werden. Weitere Punkte betreffen die systematische Vernetzung der Sicherheitsbeauftragten untereinander durch eine Informationsplattform und verbindliche Zeitvorgaben, in denen sicherungstechnische Beratungen durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) in Anspruch genommen werden sowie die laufende Überprüfung der baulichen und sicherheitstechnischen Situation.

Parallel dazu hat eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsministeriums, der Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Museen des Landes, des LKA BW und des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg angehören, einen Entwurf für einen Sicherheitsleitfaden für die staatlichen Museen erarbeitet. Er umfasst neben den im Katalog festgeschriebenen organisatorischen Aufgabenfeldern auch bauliche, mechanische sowie technische Schutzmaßnahmen. Hier werden alle relevanten Bereiche angesprochen, vom Außenschutz und Gebäudeschutz über den Innenraumschutz bis zum Schutz der Exponate durch diverse technische Maßnahmen (Meldeanlagen, optische Anlagen etc.).

Flankiert werden diese Maßnahmen durch die aktuell laufenden sicherungstechnischen Beratungen der Landesmuseen durch Präventionsexperten LKA BW.

2. wie sich die Gesamtzahl der Kunstdiebstähle in den letzten zehn Jahren laut polizeilicher Kriminalstatistik im Land entwickelt hat;

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine so genannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die Daten der PKS für das Jahr 2017 werden derzeit aufbereitet, weshalb im Sinne der Anfrage für das Jahr 2017 lediglich Trendaussagen getroffen werden können.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2008 bis 2016 nachfolgende Anzahl an Diebstählen von Antiquitäten, Kunst und sakralen Gegenständen, sowie darunter an der Tatörtlichkeit „Museum“, aus:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Diebstahl von Antiquitäten, Kunst und sakralen Gegenständen insgesamt	178	156	160	141	193	209	147	170	94
- davon an der Tatörtlichkeit „Museum“	1	3	5	2	4	2	4	1	8

Der Diebstahl von Antiquitäten, Kunst und sakralen Gegenständen für das Jahr 2017 entspricht annähernd dem Vorjahresniveau.

Für die Tatörtlichkeit „Museum“ sind keine signifikanten Entwicklungen feststellbar. Die Begrifflichkeit „Museum“ umfasst hierbei sowohl staatliche als auch nicht staatliche Einrichtungen.

Im Abfragezeitraum wurden bei staatlichen Museen lediglich die beiden Diebstähle im Badischen Landesmuseum bekannt.

3. welchen Anteil am Haushalt des jeweiligen Landesmuseums die Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen haben (unterteilt nach personellen und sächlichen Ausgaben) und wie sich dieser Anteil im Vergleich zu privaten Museen darstellt;

Die staatlichen Museen des Landes sind als Landesbetriebe organisiert, die einen jährlichen Zuschuss für ihren Betrieb erhalten. Dieser differenziert nicht nach Personal- und Sachmitteln für bestimmte Verwendungszwecke wie Sicherheit oder ähnlichem.

Insgesamt haben die elf staatlichen Museen und das Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) im vergangenen Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 71,898 Mio. EUR erhalten. Eine Abgrenzung nach dem Verwendungszweck ist kaum möglich, da einerseits auch die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Museen „Sicherheitsmaßnahmen“ nicht explizit ausweisen und Sicherheitsmaßnahmen andererseits Positionen umfassen, die in den Wirtschaftsplänen nicht abgebildet sind (wie z.B. Instandhaltungen) oder über einen Zeitraum von

mehreren Jahren stark schwanken. Wegen dieser absehbaren starken Unschärfen wurde auf eine rückwirkende Abfrage über mehrere Jahre verzichtet.

Zu den Ausgaben von privaten Museen für Sicherheitsmaßnahmen liegen dem Wissenschaftsministerium keine Angaben vor.

5. ob und gegebenenfalls welche Standardisierungen bei der Museumssicherheit existieren, etwa im nationalen Sicherheits-Leitfaden Kulturgut oder durch das Internationale Fachkomitee für Museumssicherheit (ICMS);

Es existieren nach polizeilichem Kenntnisstand keine Standardisierungen für die Museumssicherheit. Für diesen Bereich werden von verschiedenen Interessengruppen jeweils Leitfäden unterschiedlichen Inhalts herausgegeben, u. a. auch von den in der Frage genannten Zusammenschlüssen.

6. welche Rolle der zukünftig verpflichtend zu bestellende Securitybeauftragte im Arbeitsalltag der Museen haben soll und welche Personen in der Vergangenheit für Sicherheitsfragen in den jeweiligen Museen zuständig waren;

Die / der Sicherheitsbeauftragte wird zentrale Ansprechpartnerin / zentraler Ansprechpartner sowohl für die internen wie auch die externen Belange der Museumssicherheit sein und ist für jede Einrichtung zu bestellen. Sie / er soll unmittelbar der Museumsleitung unterstellt sein und ist bei allen sicherheitsrelevanten Prozessen und Ereignissen einzubeziehen. Den Sicherheitsbeauftragten sind in Abhängigkeit von der Größe und den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechende zeitliche Möglichkeiten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben einzuräumen.

Je nach Museum (Art, Größe, Standort) wurde diese Aufgabe in der Vergangenheit von unterschiedlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern wahrgenommen.

7. in welcher Stetigkeit in der Vergangenheit sicherungstechnische Beratungen der Landesmuseen durch das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg stattgefunden haben;

Sicherungstechnische Beratungen wurden in unterschiedlichen Zeitabständen nach Anforderung durch die einzelnen Landesmuseen und oftmals im Kontext von Baumaßnahmen, Erweiterung / Erneuerung der Technik oder der Einrichtung von Räumen für Sonder-schauen durchgeführt.

8. *inwieweit das hiesige LKA einen Errichternachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ für fachmännisch projektierte und installierte elektronische Gefahrenmeldeanlagen plant, wie er beispielsweise in Bayern existiert;*

Das LKA BW führt für Baden-Württemberg bereits seit 2005 einen fortlaufend aktualisierten Errichternachweis für „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ und in der heutigen Form seit 2003 den Errichternachweis für „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“.

9. *welcher Anteil der ausgestellten Museumsbestände in den Landesmuseen versichert ist (unterschieden nach Exponaten im Landeseigentum und Fremdeigentum);*

10. *ob sich die Versicherungskosten nach den jüngsten Diebstählen singulär oder generell erhöht haben, Verträge vonseiten der Versicherer mit Auflagen versehen oder unter den Vorbehalt von Maßnahmen gestellt werden;*

Zu Frage 9 und 10:

Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung (Verwaltungsvorschrift zu § 34 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg) versichert das Land seine Risiken grundsätzlich nur dann, wenn eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Abschluss einer Versicherung kann ausnahmsweise etwa in Betracht kommen für außergewöhnlich hohe Einzelschadens- und Haftungsrisiken (in der Regel mit einer Versicherungssumme von 5 Millionen Euro) oder für besonders gelagerte Einzelschadens- und Haftungsrisiken (z. B. zur Erfüllung der Bedingungen von Leihgebern besonders wertvoller Ausstellungsstücke).

Landeseigene Exponate werden nicht versichert. Ob die Museen für Leihgaben Versicherungen abschließen, hängt von den Vorstellungen der Leihgeber ab. Dem Wissenschaftsministerium liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass solche seit den jüngsten Diebstählen seitens der Versicherungen mit Auflagen versehen oder unter den Vorbehalt von Maßnahmen gestellt wurden.

Ein Vergleich von Zahlen eines Jahres mit einem anderen ist diesbezüglich kaum aussagekräftig, weil sich die Gesamtsumme der Versicherungswerte eines Jahres aus der Anzahl und der Wertigkeit der Kunstwerke der einzelnen Ausstellungen ergibt. Eine Zusammenstellung der von den Museen abgeschlossenen Versicherungen existiert nicht. Der Anteil der Exponate im Fremdeigentum, die versichert wurden, ließe sich von den Museen nur

mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungs- und Zeitaufwand ermitteln und wäre wegen der o.g. starken jährlichen Schwankungen wenig belastbar.

11. ob die Landesregierung einen Imageschaden des Badischen Landesmuseums gegenüber Leihgebern erwartet;

Dem Wissenschaftsministerium ist nicht bekannt, dass das Badische Landesmuseum einen Imageschaden im Leihverkehr erlitten hätte. Auch bei der aktuellen und den bevorstehenden Sonderausstellungen mit internationalen Leihgaben gab es nach Auskunft des Badischen Landesmuseums keine Einschränkungen oder Bedenken seitens der Leihgeber.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin